

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 14. April 2011, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV. Fritz EGGER
4. GV. Josef HOFER
5. GV. Willi BREITENFELLNER
6. GR. Johann WALCHSHOFER
7. GR. Monika FIDLER
8. GR. Ernestine GAHLEITNER
9. GR. Gerhard KEPPLINGER
10. GR. Mag. Johannes PICHLER
11. GR. Johannes HOFER
12. GR. Andreas PICHLER
13. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER
14. GR. Reinhard ECKERSTORFER
15. GR. Georg LINDORFER
16. GR. Ing. Josef LEUTGÖB
17. GR. Harald MESSTHALLER
18. GR. Alois ECKERSTORFER

Ersatzmitglieder:

19. ER. Gerhard PÖCHTRAGER für GR. Hermann SPRINGER

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):
keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR. Hermann SPRINGER
ER. Sabine BREITENFELLNER
ER. Eugen FIEDLER
ER. Willi ANDEXLINGER

Unentschuldigt:

keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.32 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2011 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.12.2010 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 07.04.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.02.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Dringlichkeitsantrag

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Abwasserbeseitigungsanlage BA 15; Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses.

Da bei der heutigen Sitzung Kanalprojektant Dipl.Ing. Benedikt Mayer anwesend ist und den Gemeinderat generell über den digitalen Leitungskataster informieren wird, soll der Dringlichkeitsantrag nach Vorschlag des Vorsitzenden vor dem Tagesordnungspunkt 3 „Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der Gesellschaft für den Wohnungsbau (GWB) betreffend die Verlegung des Pumpwerkes Nordwest und Nebensammler Nordwest 2.“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einhellig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 1.:

BA 13 digitaler Leitungskataster für Abschnitt 2 (Zone 2 und 3); Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Werkvertrags mit der Fa. JUNG engineering & consulting, Linz.

Bürgermeister Pichler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Dipl.Ing. Benedikt Mayer vom technischen Büro JUNG engineering & consulting, der die Thematik des digitalen Leitungskataster erläutert und anschließend für Fragen zur Verfügung steht.

Mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 3. Juni 2008, GZ.: Wa-2008-600616/88-Fo/Lei wurde der Gemeinde unter dem Punkt b) Anpassung an

den Stand der Technik vorgeschrieben, die Kanäle, Schächte und Sonderbauwerke sorgfältig zu warten und in Stand zu halten. Mischwasser- und Schmutzwasserkanäle sind in Abständen von **maximal zehn Jahren** durch eine **Kamerabefahrung** zu überprüfen. Dabei ist eine Schadensklassifizierung durchzuführen.

Diesbezüglich wurde der Wasserrechtsbehörde ein Zonenplan betreffend die wiederkehrenden Überprüfungen vorgelegt. Die 1. Etappe, welche den Ortsbereich und die Dall/Angerer-Siedlung beinhaltet, wurde bereits überprüft. Die zweite Etappe mit dem Gebiet Dorf und Kasten ist bis 31.12.2014 terminisiert. Die dritte Etappe betrifft das Gebiet Straß-Nord, Hopfenau, Pfarrerberg, Pfamleithen, Eckerstorf und ist bis 31.12.2017 festgelegt.

Die obzit. bescheidmäßige Vorschreibung der Kamerabefahrungen soll, sowie beim 1. Abschnitt des digitalen Leitungskatasters, auch beim 2. Abschnitt (Zone 2 und 3) über ein eigenes Kanalprojekt abgewickelt werden, damit die Bundesfördermittel in Form von Annuitäten- oder Investitionszuschüssen in Anspruch genommen werden können.

Die Budgetsituation des Bundes ist nicht besonders viel versprechend. Derzeit gibt es Informationen, dass nur bis Ende 2012 ein gewisses Kontingent an Fördermittel zur Verfügung steht. Um der unklaren Fördersituation aus dem Weg zu gehen und die bereitgestellten Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, wäre es vernünftig den Förderantrag bereits bis Ende 2011 bei der Kommunalkredit (KPC) einzureichen.

DI. Mayer informiert den Gemeinderat, dass im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes seitens der Bundesregierung jährlich 135 Mio. Euro an Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Nach derzeitigem Stand sind ab 2013 keine Fördermittel mehr vorgesehen. Die Situation danach ist völlig unklar. Daher werden die Gemeinden und Verbände versuchen, die für die Jahre 2011 und 2012 reservierten Fördermittel abzuschöpfen.

DI. Mayer schlägt dem Gemeinderat daher vor, die Erstellung des digitalen Leitungskatasters für den Abschnitt 2 (Zone 2 und 3) abweichend vom Zonenplan vorzuziehen und sich mit dem Förderungsvertrag die Fördermittel zu sichern. Das Förderansuchen sollte Ende 2011 eingereicht werden.

Die Erstellung des digitalen Leitungskatasters wird im Abschnitt 2 wesentlich günstiger, da in der Zone 2 und 3 sehr viele jüngere Bauabschnitte dabei sind, bei denen bereits Abnahmebefahrungen vorhanden sind und diese Daten in den Leitungskataster eingepflegt werden können. Die Kanäle des Abschnittes BA 06 Dorf und Kasten sind zu befahren. Weiters sind 400 Schächte zu erheben.

Die Kosten bzw. Förderung für die Erstellung des digitalen Leitungskataster des Abschnittes 2 würden sich sie folgt darstellen.

Leitungskataster Zone 2 und 3	Mengen	WER ?	Betrag	€/m
Förderungen UFG+Land	34000 lfm	KPC	€ 81.600,00	2,40 €/m
Erstellung Leitungskataster	34000 lfm	Jung E&C	€ 74.444,20	2,19 €/m
Eigenleistung	34000 lfm	Gemeinde	-	0,00 €/m
Zustandserhebung	11000 lfm BA 06 Kasten, Dorf	Rabmer	€ 60.500,00	5,50 €/m
	400 Schächte	Rabmer	€ 14.000,00	35,00 €/Stk.
Software (Wartung)			-	
Gesamtkosten Kataster	34000 lfm		€ 148.944,20	4,38 €/m
Gesamtkosten abzüglich Förderung	34000 lfm		€ 67.344,20	1,98 €/m

Ein weiterer Aspekt, der für das Vorziehen der Digitalisierung der Zonen 2 und 3 spricht, ist die Tatsache, dass die Wartungsdaten früher zur Verfügung stehen und dem Land Oö. übermittelt werden können.

Aufgrund der bereits vorhandenen Daten konnten die Vermessungskosten pro Laufmeter von € 0,41 auf € 0,27 reduziert (siehe Angebot – Werkvertrag digitaler Leitungskataster) werden.

Nach Angaben von DI. Mayer hat die Gemeinde dann 3 Jahre Zeit die Zustandserhebung bzw. den Leitungskataster zu erstellen. Primär geht es darum sich mit dem Förderungsvertrag die Fördermittel zu sichern.

Zur Realisierung dieses Projektes wäre ein Werkvertrag mit dem technischen Büro JUNG engineering & consulting abzuschließen. Der Auftrag umfasst die Erstellung eines digitalen Leitungskataster, sowie die Förderabwicklung. Das Angebot vom 29.03.2011 beläuft sich auf € 74.444,20 exkl. MWSt. Die Nebenkosten (Fahrkosten, etc.) werden mit € 1.065,00 angegeben.

Der Werkvertrag und das Angebot der Fa. Büro JUNG engineering & consulting wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Erstellung des digitalen Leitungskatasters für die Zonen 2 und 3 ist dann für die Jahre 2012 – 2015 vorgesehen.

GR. Erwin Hochedlinger fragt an, ob sich bei einem Vorziehen der Kamerabefahrungen die Zeitspanne der Kamerabefahrungen verkürzt. DI. Mayer informiert den Gemeinderat, dass der beim Amt der Oö. Landesregierung eingereichte Zonenplan aufrecht bleibt und dieser die Basis für den 10-jährigen Intervall der gesetzlich vorgeschriebenen Kamerabefahrungen bildet.

GV. Breitenfellner fragt an, ob die Daten des digitalen Leitungskatasters vor Ort beim Gemeindeamt vorhanden sind, oder ob die Daten beim Büro Jung liegen. Die Daten über die Kanalstränge (Länge, Dimension) und Schächte werden ins GIS-Programm „Geo Office“ importiert und sind jederzeit lokal abrufbar.

DI. Mayer schlägt der Gemeinde vor, über eine VPN-Leitung per Webspectator auf das Leitungskatasterprogramm „BASYS“ gegen eine günstige Lizenzgebühr zuzugreifen. Die Daten werden vom Büro Jung gewartet. Das Programm „BASYS“ zu kaufen wäre nicht sinnvoll, da es sich um eine sehr spezielle Software handelt. Die Zustandserhebung, Zustandswartung, Ergebnisse, Schadensanalyse, etc. sind Werkzeuge, die das GeoOffice nicht kann. Doppelgleisigkeiten werden soweit als möglich vermieden.

GV. Breitenfellner fragt weiters an, wann die nächste verpflichtende Befahrung notwendig ist. Die erste Kamerabefahrung ist bereits abgeschlossen. Die zweite Etappe mit dem Gebiet Dorf und Kasten ist bis Ende 2014 dem Land Oö. vorzulegen.

GV. Breitenfellner fragt an, wie viele Gemeinden im Bezirk Rohrbach den digitalen Leitungskataster erstellt haben. DI. Mayer informiert den Gemeinderat, dass Neufelden, Klaffer, Herzogsdorf und der Wasser- und Reinhaltverband Eferding an der Erstellung des digitalen Leitungskatasters arbeiten.

GV. Breitenfellner kritisiert, dass für dieses Kanalprojekt wieder einmal ein Kredit aufzunehmen ist, der das Gemeindebudget belastet.

Bürgermeister Pichler spricht sich für die Erstellung des digitalen Leitungskatasters aus, da für die gesetzlich vorgeschriebenen Kamerabefahrungen Fördermittel in Anspruch genommen werden können, die es sonst nicht gäbe. Faktum ist, dass

zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab 2013 für Kanalprojekte keine Fördermittel seitens der Bundesregierung budgetiert sind. Es liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinde, dass die Abwässer ordnungsgemäß entsorgt werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung den Auftrag für die Erstellung eines digitaler Leitungskatasters für den Abschnitt 2 (Zone 2 und 3) dem technischen Büro Jung Engineering & Consulting GmbH lt. Angebot vom 29.03.2011 und einer Auftragssumme von € 74.444,20 exkl. MWSt zu erteilen und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Werkvertrag zum Beschluss zu erheben, wobei die Erstellung des digitalen Leitungskatasters von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und den Förderzusagen abhängig gemacht wird.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: 18
C) Gegen den Antrag stimmte durch Stimmenthaltung: GV. Breitenfellner Willi .. 1

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:

BA 15 Photovoltaikanlage und Kanalisation Nordwest; Auftragsvergabe für die Errichtung und Lieferung der Photovoltaikanlage, Erd- und Baumeisterarbeiten bzw. Umbau der elektrotechnischen Ausrüstung.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Rahmen des BA 15 Photovoltaikanlage und Kanalisation Nordwest nach Ablauf der Stillhaltefrist gemäß BVergG 2006 und vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung die Aufträge zu vergeben sind.

1. Photovoltaikanlage

Die Fa. Jung Engineering & Consulting GmbH, Linz, hat im Auftrag der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Durchführung der Arbeiten für die Lieferung und Errichtung der Photovoltaikanlage – Bauhof BA 15 im Verhandlungsverfahren gemäß BVergG 2006 ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung fand am Donnerstag 16.12.2010, um 09.00 Uhr, am Marktgemeindeamt St. Peter statt. Es wurden 7 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bis zum Einreichtermin am 16.12.2010 wurden 6 Angebote zeitgerecht und ordnungsgemäß abgegeben.

Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung und Nachverhandlung (inkl. Nachlässe) ist aus der nachstehenden Reihungsliste zu entnehmen:

Reih.	Bieter	geprüfte Angebotssumme Inkl. MWSt.	Nachlass	in % vom Bestbieter
1.	Fa. Füreder, St. Veit	59.246,28	0,5 %	100,0 %
2.	Fa. Mair-Solarpower, Feldkirchen	62.280,00	6,4 %	105,1 %
3.	Fa. M-Tec, Arnreit	65.457,75	9,7 %	110,5 %
4.	Fa. Stimmeder, Helfenberg	69.470,52	4,5 %	117,3 %
5.	Fa. Schmid, Haslach	68.468,40	6,5 %	115,7 %
6.	Fa. Pachner, Freistadt	79.470,00	0,0 %	134,1 %

Aufgrund der vorliegenden Angebotssituation schlägt das technische Büro JUNG vor, der Elektrofirma Füreder, St. Veit, den Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten zu erteilen.

Zusätzlich werden die Angebote im Detail noch vom Amt der Oö. Landesregierung, Ing. Brendli, geprüft. Die Vergabe erfolgt daher **vorbehaltlich** der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung.

2. ABA Kanalisation Nord-West

2.1. Erd- und Baumeisterarbeiten Kanalisation Nord-West

Im Zuge der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) Kanalisation Nord-West wird das bestehende Kanalpumpwerk Nordwest samt Schaltschrank an die nordwestliche Grundgrenze der Parzelle 626/4, KG. 47220 St. Peter, verlegt. Gleichzeitig wird der Nebensammler Nordwest als Verbindungsstück zum neuen Pumpwerk errichtet.

Die notwendigen Erd- und Baumeisterarbeiten sollen auf Grundlage des Angebotes der Fa. Glatzhofer vom 04.08.2010 (Vergabezustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.10.2010, OGW-AW-410111/295-2010-Bi/Kru) von der Fa. Glatzhofer durchgeführt werden.

Das technische Büro Jung übermittelte der Fa. Glatzhofer die erstellte Kostenschätzung samt den Zusatzpositionen für dieses Kanalprojekt. Im Schreiben der Fa. Glatzhofer vom 28.02.2011 werden die erstellte Kostenschätzung samt den Zusatzpositionen in der Höhe von € 74.720,31 exkl. MWSt. und das nach wie vor rechtswirksame Angebot des BA 10 Habring-Uttendorf vollinhaltlich akzeptiert. Gleichzeitig wird auf Lohn- und Materialerhöhungen für den gegenständlichen Bauumfang verzichtet.

Das technische Büro JUNG schlägt deshalb vor, der Fa. Glatzhofer, 4070 Eferding, den Zuschlag für die notwendigen Erd- und Baumeisterarbeiten zu erteilen. Die Auftragsvergabe wird noch vom Amt der Oö. Landesregierung, Ing. Brendli, geprüft. Die Vergabe erfolgt daher **vorbehaltlich** der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung.

2.2. Umbau der bestehenden elektrotechnischen Ausrüstung und Erneuerung der maschinellen Ausrüstung ABA Kanalisation Nord-West

Das technische Büro JUNG engineering & consulting GmbH hat im Auftrag der Gemeinde den Umbau der elektrischen Anlagenteile und der Neuausrüstung der

maschinellen Komponenten die Fa. pr tech GmbH, Salzburg, zur Angebotslegung aufgefordert.

Das Angebot vom 14.03.2011 der Fa. pr tech GmbH beinhaltet den Aus- und Wiedereinbau der elektro-, mess- und steuertechnischen Ausrüstung sowie die Lieferung der neu ausgelegten maschinellen Einrichtung des Pumpwerkes NordWest.

Nach Prüfung des Angebotes konnte festgestellt werden, dass die Kalkulation auf Basis vergleichbarer Projekte erstellt ist.

DI. Mayer informiert den Gemeinderat, dass die gesamte Elektro- sowie Leittechnik des alten Pumpwerkes beim neuen wieder verwendet werden soll. Die Fa. pr tech GmbH hat sehr günstig angeboten. Gemeinsam wurde ein Konzept erarbeitet. Die Fa. pr tech ist dafür verantwortlich, dass die Daten funktionieren, zumal die bisherige Leittechnik von der Fa. Schubert stammt. Es gibt nur einen Ansprechpartner für die Gemeinde.

Die Pumpen werden neu gekauft und das Bauwerk von der Fa. Glatzhofer errichtet. In Summe wird das Pumpwerk € 35.000 kosten.

Die Angebotssumme für den o. a. Leistungsumfang beträgt excl. MwSt. € 10.022,28. Im Zuge eines Aufklärungsgesprächs mit der Fa. pr tech GmbH am 17.03.2011 wurde ein Nachlass von 3% vereinbart. Somit ergibt sich ein Angebotspreis excl. MwSt. von € 9.721,61.

Wahl Vergabeverfahren für ABA Kanalisation Nord-West

Die Wahl der hier angewandten Direktvergabe begründet sich auf den unverhältnismäßig großen Aufwand einer Ausschreibung für die beiden Gewerke und der sehr geringen Auftragssumme. Die Fa. pr tech GmbH bietet mit diesem Angebot eine umfassende Gesamtleistung in Bezug auf die elektrotechnischen Umbauarbeiten sowie der maschinellen Ausrüstung.

Aufgrund des vorliegenden Angebotes schlägt das technische Büro JUNG engineering & consulting GmbH vor, der Firma pr tech GmbH, Salzburg, den Auftrag für den Umbau der elektro-, mess- und steuertechnische Ausrüstung aus dem bestehenden PW Nord-West, sowie die Lieferung der neu ausgelegten maschinellen Einrichtung gemäß ihrem Angebot vom 14.03.2011 mit einer Angebotssumme von € 9.721,61 (exkl. MWSt) bzw. € 11.665,93 (inkl. MWSt) zu erteilen.

Zusätzlich werden die Angebote im Detail noch vom Amt der Oö. Landesregierung, Ing. Brendli, geprüft. Die Vergabe erfolgt daher **vorbehaltlich** der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung.

Die Vergabevorschläge betreffend Photovoltaikanlage - Bauhof, ABA Kanalisation Nord-West – Erd- und Baumeisterarbeiten bzw. Umbau der bestehenden elektrotechnischen Ausrüstung und Erneuerung der maschinellen Ausrüstung Pumpwerk Nord-West werden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zur Photovoltaikanlage informiert DI. Mayer den Gemeinderat, dass die Gemeinde aufgrund der zeitgerechten Einreichung noch in den Genuss der Doppelförderung kommt, die jetzt eingestellt wurde. Das Kanalprojekt wird von der Kommunalkredit und der ÖMAG gefördert.

Durch die in Aussicht gestellten Förderungen wird sich die Photovoltaikanlage in ca. 6 Jahren amortisieren.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Egger Fritz den

Antrag,

vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung im Rahmen des BA 15 den Auftrag für nachstehende Bauleistungen wie folgt zu vergeben:

Gewerk	Bestbieter	Auftragssumme in €inkl. MWSt.
Photovoltaikanlage - Bauhof	Fa. Füreder, St. Veit	59.246,28

ABA Kanalisation Nord-West

Gewerk	Bestbieter	Auftragssumme in €inkl. MWSt.
Erd- und Baumeisterarbeiten	Fa. Glatzhofer, Eferding	89.664,37
Umbau der besteh. elektro- technischen Ausrüstung und Erneuerung der maschinellen Ausrüstung PW Nord-West	Fa. pr tech GmbH.	12.026,74
Gesamtsumme:		160.937,39

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag

Abwasserbeseitigungsanlage BA 15; Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Förderungsvertrag vom 29.03.2011, Antrags-Nr. B100135, der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Förderung des Bauabschnittes 15 genehmigt wurde. Die Marktgemeinde St. Peter als Förderungsnehmer hat die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit GmbH. betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses zu beschließen.

Die Aufbringung der Finanzierung erfolgt wie nachstehend angeführt:

Anschlussgebühren	€ 17.477,00	10,40 %
Eigenmittel	€ 16.800,00	10,00 %
Landesmittel	€ 8.400,00	5,00 %
Bundesmittel	€ 74.976,00	44,63 %
Fremdfinanzierung	€ 50.347,00	29,97 %
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 168.000,00	100,00 %

Der vorliegende Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Das Kanalbauvorhaben BA 15 betrifft die Lieferung und Errichtung einer Photovoltaikanlage am Bauhof sowie die Erd- und Baumeisterarbeiten bzw. der Umbau der elektrotechnischen Ausrüstung bei der Kanalisation Nordwest.

Nach Kenntnisnahme des Fördervertrages stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag

den Förderungsvertrag vom 29.03.2011, Antrags-Nr. B100135, für den BA 15 anzunehmen und diesen als wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes zu erklären und in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:**Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der Gesellschaft für den Wohnungsbau (GWB) betreffend die Verlegung des Pumpwerkes Nordwest und Nebensammler Nordwest 2.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass im Zuge des BA 15 Photovoltaikanlage – ABA Kanalisation Nord-West das bestehende Pumpwerk Nordwest samt Schaltschrank im Bereich der GWB-Häuser (Graben) zur nordwestlichen Grundgrenze der Parzelle 626/4, KG. 47220 St. Peter, verlegt wird. Ebenso wird in einer Länge von ca. 95 m auf den Grundstücken Nr. 626/4, 616/3 und 615/5 alle KG. 47220 St. Peter, der Nebensammler Nordwest 2 errichtet. Eigentümerin dieser Grundstücke ist die Gesellschaft für den Wohnungsbau (GWB) und räumt für sich und deren Rechtsnachfolger die immerwährende Dienstbarkeit für diese Lasten der Gemeinde ein. Die grundbücherliche Sicherstellung wird ausdrücklich vereinbart. Diesbezüglich ist mit der GWB ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Der Dienstbarkeitsvertrag inklusive Plan wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zum Punkt 2. des Dienstbarkeitsvertrages betreffend Entschädigungsleistung erklärt die Gesellschaft für den Wohnungsbau mit Schreiben vom 13.04.2011, dass die GWB abweichend von der Bestimmung des Vertragspunktes II. 2. des Dienstbarkeitsvertrages vom 16.11./18.11.2010 auf die Geltendmachung einer Entschädigungsleistung entsprechend den Richtlinien der Landwirtschaftskammer gegenüber der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg verzichtet. Die Erklärung wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet neben dem Dienstbarkeitsvertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Aufgrund der bekannten Fakten und der Notwendigkeit der Verlegung des Pumpwerkes Nordwest spricht sich der Gemeinderat für den Abschluss des zur Kenntnis genommenen Dienstbarkeitsvertrages aus.

Darauf hin stellt Eckerstorfer Reinhard den

Antrag,

den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der Gesellschaft für den Wohnungsbau (GWB) betreffend die Verlegung des Pumpwerkes Nordwest und Errichtung des Nebensammlers Nordwest 2, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:**Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Finanzjahres 2010.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Abteilung Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach am 21. März 2011 den vom Gemeinderat am 17.02.2011 beschlossenen Rechnungsabschluss 2010 geprüft hat. Mit Erlass vom 23.03.2011, Gem60-34/1-2011-En, wurden die Prüfungsfeststellungen bekannt gegeben, welche dem Gemeinderat von AL. Mittermayr durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurden.

Der Rechnungsabschluss 2010 schließt im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von 2.715.495,69 Euro und Ausgaben von 2.942.998,35 Euro mit einem Soll-Fehlbetrag von 227.502,66 Euro ab. Der darin abgewickelte Sollabgang des Finanzjahres 2009 in Höhe von 212.394,29 Euro wurde durch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 125.000 Euro (= 75 % des anerkannten Betrages von 167.800 Euro -75 % deshalb, weil St. Peter keine dauernde Abgangsgemeinde ist) bedeckt.

Bei der Abgangsdeckung 2009 wurden die Ausgaben für einen Grundankauf in Höhe von 30.000 Euro nicht anerkannt. Der Verkaufserlös für den Verkauf der ehemaligen Volksschule in Kasten in Höhe von voraussichtlich 45.000 Euro ist im Finanzjahr 2011 im ordentlichen Haushalt zu verbuchen.

Die Sollergebnisse im ordentlichen Haushalt entwickelten sich in den letzten Jahren folgendermaßen:

RA 2007	RA 2008	RA 2009
-45.881,60 Euro	+38.803,86 Euro	-212.394,29 Euro

Für **Investitionen** im ordentlichen Haushalt wurden Gesamtausgaben von 41.536 Euro bzw. 1,53 % der o. Gesamteinnahmen 2010 ermittelt. Unter Berücksichtigung der genehmigten Ausgaben errechnen sich Nettoinvestitionsausgaben in der Höhe von 8.853 Euro.

Die für **Instandhaltungsmaßnahmen** verwendeten Ausgaben betragen insgesamt 61.806 Euro bzw. 2,28 % der o. Gesamteinnahmen 2010. Auf Grund einer feuerpolizeilichen Vorschreibung mussten beim Abschnitt der Volksschule und der Hauptschule für Stromschutzmaßnahmen im Jahr 2010 einmalige Instandhaltungsausgaben von 10.259 Euro verrechnet werden. Der Durchschnitt für Instandhaltungsausgaben der vergangenen 5 Jahre betrug 53.200 Euro.

Beim laufenden Betrieb der Abwasserbeseitigung ergibt sich laut Rechnungsabschluss 2010 ein Überschuss von 30.430 Euro. Die Marktgemeinde hebt seit 01. 01. 2011 eine Kanalbenützungsgebühr von 3,42 Euro (exkl. USt.) je m³, mindestens jedoch 153,82 Euro (excl. USt.) jährlich ein.

Die Abfallabfuhr wurde im Finanzjahr 2010 kostendeckend geführt.

Beim laufenden Betrieb des im Kindergartenjahr 2009/2010 viergruppig und im Kindergartenjahr 2010/2011 dreigruppig geführten Gemeindecindergartens ergibt sich ein Abgang von 103.652 Euro.

Die im Finanzjahr 2010 freiwillig gewährten Ausgaben (ohne Sachzwang) befanden sich nach Abzug gegenverrechenbarer Einnahmen im dafür vorgesehenen Rahmen von max. 15 Euro je Einwohner.

Die Personalausgaben (inkl. Pensionsbeiträge für Gemeindebeamte) betragen laut Sammelnachweis 747.657 Euro bzw. 27,53 % der ordentlichen Gesamteinnahmen 2010.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde hat sich im abgelaufenen Finanzjahr bei Zugängen von 1.032.988 Euro und Tilgungen von 191.261 Euro auf 5.226.073 Euro erhöht. Davon entfallen 499.331 Euro auf Investitionsdarlehen des Landes Oö., sodass sich ein den Gemeindehaushalt belastender Schuldenstand von 4.726.742 Euro errechnet.

Insgesamt wurden ausschließliche Gemeindeabgaben in Höhe von 302.071 Euro vorgeschrieben. Bei diesem Unterabschnitt lagen am Jahresende laut Rechnungsabschluss Rückstände von lediglich 24,61 Euro vor.

Der laufende Feuerwehraufwand (2 Feuerwehren) im Jahr 2010 betrug 20.782 Euro. Daraus errechnen sich Nettoaufgaben von 11,80 Euro je Einwohner (lt. Volkszählung 2001). Mit diesem Aufwand liegt die Gemeinde unter Bezirksdurchschnitt 2009 von 13,62 Euro.

An den außerordentlichen Haushalt wurden insgesamt 53.154,31 Euro zugeführt, wobei es sich bei 50.028,98 Euro ausschließlich um die zweckgebundene Weitergabe von Interessenten und Aufschließungsbeiträgen handelt, so dass diese Zuführungen nicht für den Abgang im ordentlichen Haushalt verantwortlich sind.

Bei den weiteren Zuführungen von insgesamt 3.125,33 handelt es sich um die in den Finanzierungsplänen für die ao. Vorhaben "Einrichtung 4. Kindergartengruppe" und "Böschungsmähgerät" ausgewiesenen Anteilsbeträge vom ordentlichen Haushalt.

Der außerordentliche Haushalt schließt bei Gesamteinnahmen von 1.166.807,55 Euro und Gesamtausgaben von 1.227.221,02 Euro mit einem Soll-Abgang von 60.413,47 Euro.

Aufgrund der weiterhin schwierigen finanziellen Situation wird auf die Bestimmungen in den §§ 75 Abs. 5, 80 Abs. 2, 83, 84 und 86 der Oö. Gemeindeordnung hingewiesen. Vorhaben dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehene Finanzierung rechtlich tatsächlich gesichert ist.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass sich die voraussichtliche Abgangsdeckung 2010 nach einem Telefonat mit der Direktion Inneres und Kommunales, Sachbearbeiter Mag. Wiesinger wie folgt darstellt.

Sollabgang 2010	227.502,66
Nicht anerkannter Grundkauf und Instandhaltungskosten aus dem FJ. 2009	- 44.628,00
Zwischensumme	182.874,66
Nicht anerkannte Investitionen 2010 Überschreitung 5.000 Euro-Grenze	- 3.853,00
Zwischensumme:	179.021,66
davon 75 %, weil nicht dauernde Abgangsgemeinde voraussichtlich	134.266,25

GV. Breitenfellner kritisiert, dass nicht der gesamte Abgang 2010 ersetzt wird. Bürgermeister Pichler und AL. Mittermayr informieren den Gemeinderat, dass die Abgangsdeckung für alle Gemeinden gleich ist und nach den Richtlinien der Direktion Inneres und Kommunales erfolgt.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 23.03.2011 einhellig zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes stellt Vbgm. Breitenfellner Ernst den

Antrag,

den von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach erstellten Prüfungsbericht vom 23.03.2011, Gem60-34/1-2011-En, zum Rechnungsabschluss 2010 zur Kenntnis zu nehmen bzw. den Prüfungsfeststellungen zu entsprechen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der ehemaligen Volksschule Kasten an Herrn Pichler Thomas, Kasten 35; Genehmigung des Kaufvertrages.

GR. Mag. Johannes Pichler erklärt sich zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes befangen, da er der Bruder des Kaufinteressenten Thomas Pichler ist. GR. Pichler nimmt weder an den Beratungen noch an der anschließenden Abstimmung teil.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Herr Pichler Thomas, der derzeit im Erdgeschoss des ehemaligen Volksschulgebäudes eingemietet ist, in mehreren Gesprächen konkretes Interesse am Kauf der ehemaligen Volksschule Kasten gezeigt hat. Diesbezüglich kam es am Freitag 11. März 2011 nach einem Gespräch mit dem Kaufinteressenten Pichler, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, zu einem positiven Geschäftsabschluss. Dabei wurde für die Liegenschaft Kasten 35, Grundstück Nr. 218/2, KG. 47208 Kasten, mit einem Gesamtflächenausmaß von 868 m² ein Kaufpreis von € 47.000 vereinbart.

Weiters wurde vereinbart, dass sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren vom Käufer, Herrn Pichler Thomas, getragen werden.

Das erste Schätzungsgutachten bewertete die ehemalige Volksschule Kasten mit einem Verkehrswert von € 219.200. Im zweiten Schätzungsgutachten des Bezirksbauamtes Linz vom 19.02.2010 wurde ein Verkehrswert von € 78.000 festgestellt.

Im Vorfeld wurden mit verschiedenen Firmen verschiedene Nutzungsmöglichkeiten der ehemaligen Volksschule Kasten ausgelotet. Geplant war unter anderem der Einbau von Wohnungen. Das Interesse der Firmen war aufgrund der schlechten Bausubstanz des Gebäudes begrenzt.

Nach Anfrage der Marktgemeinde an das Amt der Oö. Landesregierung, IKD, betreffend Veräußerung der Liegenschaft, teilte diese mit Erlass vom 14.02.2011, GZ: IKD(Gem)-311287/343-2011-Ws mit, dass dem Verkauf des ehemaligen Volksschulgebäudes nichts im Wege steht. Weiters wird in dem Erlass darauf hingewiesen, dass der Veräußerungserlös aus der Liegenschaft Kasten für den im Jahr 2009 nicht anerkannten Grundkauf für das geplante GWB-Haus im Wert von € 30.000 zu verwenden ist. Außerdem sind die im Jahre 2009 um € 14.628 über den Durchschnittswert der letzten fünf Jahre liegenden Instandhaltungsmaßnahmen mit dem Rest des Verkaufserlöses zu bedecken.

Der von Notar Dr. Kiesenhofer erstellte Kaufvertrags-Entwurf wird dem Gemeinderat durch AL. Armin Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Kaufvertrag wird festgestellt wird, dass das Kaufobjekt zum Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung nicht unter Denkmalschutz steht.

Herr Pichler ist derzeit Mieter der kaufgegenständlichen Liegenschaft. Das Mietverhältnis endet mit dem, der Überweisung des Kaufpreises an die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg folgenden, Monatsersten.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für den Verkauf des ehemaligen Volksschulgebäudes an Herrn Thomas Pichler aus.

Darauf hin stellt nach Abschluss der Beratungen Bürgermeister Pichler den

Antrag,

aus der gemeindeeigenen Liegenschaft EZ 135, Grundbuch 47208 Kasten, das Grundstück 218/2 bestehend aus dem ehemaligen Volksschulgebäude und dem dazugehörigen Garten mit einem Flächenausmaß von 868 m² an Herrn Thomas Pichler, wh. in Kasten 35, 4171 St. Peter/Wbg. zum einvernehmlich festgelegten Gesamtpreis von 47.000 Euro zu veräußern und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Kaufvertragsentwurf in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:**Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines gebrauchten Pistengerätes gemeinsam mit den Gemeinden St. Johann/Wbg. und St. Ulrich.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass zur Verbesserung und Optimierung des Langlaufloipennetzes ein weiteres größeres gebrauchtes Pistengerät gemeinsam von den Gemeinden St. Johann, St. Peter und St. Ulrich angekauft werden soll. Die Sportunion St. Johann/Wbg. bietet das am Hansberg eingesetzte gebrauchte Pistengerät günstig zum Verkauf an.

Kosten:

Pistengerät.....	€ 12.000,00
Schlitten.....	€ 2.735,80
<u>Servicekosten.....</u>	<u>€ 1.763,33</u>
Gesamt.....	€ 16.499,13

Finanzierung:

Tourismus- bzw. Sportförderung.....	€ 6.700,00
<u>Kostenbeitrag der drei Gemeinden (je €3.300).....</u>	<u>€ 9.900,00</u>
Gesamt.....	€ 16.600,00

Mit Schreiben von LR. Max Hiegelsberger vom 16.03.2011 können die € 3.300,00 pro Gemeinde über den ordentlichen Haushalt abgewickelt werden und finden Anerkennung im Rahmen der Abgangsdeckung.

Das zum Kauf beabsichtigte Pistengerät war bereits probeweise in der vergangenen Wintersaison im Einsatz. In 5 Stunden ist das gesamte Loipennetz der Region sowohl für den klassischen Langlauf als auch für die Skater gespurt. Das Gerät wird in der Garage beim Nahversorgungszentrum eingewintert.

Beide Pistengeräte können in der Garage des Nahversorgungszentrums St. Peter eingestellt werden. Für die Einstellung der Loipenspurgeräte wird eine Mietpauschale von 720 Euro verrechnet.

Nach Anfrage von GV. Egger betreffend des Zustandes des gebrauchten Pistengerätes informiert Bgm. Pichler den Gemeinderat, dass das Pistengerät auf Herz und Nieren geprüft und ein großes Service gemacht wurde.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Hochedlinger Erwin den

Antrag,

gemeinsam mit den Nachbargemeinden St. Johann/Wbg. und St. Ulrich i.M. zur Verbesserung und Optimierung des Langlaufloipennetzes das gebrauchte Pistengerät der Ski- und Sportunion zum Gesamtkaufpreis inklusive Servicekosten in der Höhe von 16.499,13 Euro zu kaufen und den Kaufpreis wie folgt angeführt zu finanzieren:

Tourismus- bzw. Sportförderung.....	€ 6.700,00
<u>Kostenbeitrag der drei Gemeinden (je €3.300).....</u>	<u>€ 9.900,00</u>
Gesamt.....	€ 16.600,00

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Mountainbikestrecke Region Granitland; Abschluss von Gestattungsverträgen mit verschiedenen privaten Grundeigentümern.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass heuer in Kleinzell die Mountainbike-Europameisterschaft stattfindet. Wie dem Gemeinderat bekannt ist, soll dazu in Teilen des Bezirkes Rohrbach, vor allem dem Granit- und Hansbergland eine Mountainbikestrecke geschaffen werden. Nach dem Vorbild des Salzkammergutes und Dachsteingebietes soll mit diesem Projekt der Tourismus und somit die Wertschöpfung in unserer Region angekurbelt werden.

Mit dem Mountainbikeprojekt Granitland und dem beschilderten Wegenetz wird der Mountainbikesport in geordnete Bahnen gelenkt. Ein Querfeldeinfahren über Wiesen und Wälder soll mit dieser Streckenführung weitgehendst verhindert werden. Im Vorfeld wurden von Schnittstellenkoordinator Gerhard Schöffl und Armin Mittermayr die Interessen der Jäger und Grundbesitzer unter einem Hut gebracht.

Die Gemeinde beabsichtigt gemeinsam mit dem Verein Mountainbike Granitland eine Mountainbike Strecke zu errichten und der Öffentlichkeit zu Sport- und Erholungszwecken zur Verfügung zu stellen. Dazu sollen neben öffentlichen Wegen auch private Wege und Grundstücke benützt werden. Diesbezüglich sind mit nachstehenden Grundstücksbesitzern Gestattungsverträge abzuschließen:

Grundeigentümer	Parz.Nr.:	EZ	KG
Lackner Herbert	1622/1	57	47203 Auberg
Martha Silvia und Wolfmayr G.	1978, 1980, 1989/1	52	47203 Auberg
Eckerstorfer Johann und Maria	792, 796	9	47203 Auberg
Hofer Stefan und Christa	1290, 1288, 1301/1, 1315	23	47203 Auberg
Sozialhilfeverband Rohrbach	398	147	47203 Auberg
Pichler Bernhard	290	1	47208 Kasten
Ganser Franz und Johanna	281	28	47208 Kasten
Sailer Siegfried	3279, 3280	560	47307 Haslach
Hammingner Berta	1531/2	106	47208 Kasten
Wakolbinger Karl	1810/2, 1823	262	47208 Kasten
Hofer Josef	1838	44	47208 Kasten

Der Gestattungsvertragsentwurf wurde von Mag. Alois Erlinger (Bürgermeister von Herzogsdorf und Jurist bei der Bezirksbauernkammer) in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer erstellt. Dieser Entwurf wurde dem Gemeinderat durch AL. Armin Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Gestattungsverträge mit den Grundbesitzern aus den Gemeinden Auberg und Haslach weichen geringfügig ab. Der Absatz „Die Gemeinde wird entlang der Wege einmal jährlich auf eigene Kosten Säuberungen durchführen und den Unrat entfernen.“ wurde in diese Gestattungsverträge nicht aufgenommen.

Mit dem Sozialhilfeverband Rohrbach wurde ein geringfügig abweichender Gestattungsvertrag (1. Entwurf) abgeschlossen der ebenfalls dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Informationen zum Stand der Mountainbike-Strecke:

25 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach von Julbach bis St. Martin sind Teil der Mountainbike-Region Granitland. Auf 850 Kilometern findet der Radtourist in Zukunft beschilderte Strecken.

Die große Granitlandrunde führt mit 350 Kilometern rund um dieses Gebiet. Zweitlängste Strecke ist die Mühlalrunde mit 100 Kilometern.

Im Hansbergland stehen zwei anspruchsvolle Runden zur Verfügung und zwar die „Hansbergland-Nord“ mit einer Länge von 70 km und 1.300 Höhenmetern sowie die „Hansbergland-Süd“ mit 60 km und 1.100 Höhenmetern. Die Hansbergland-Nord-Route beginnt in St. Peter und führt nach St. Stefan, Schönegg, Afiesl, Piberschlag und St. Johann. Der Rundkurs der Südroute verläuft durch St. Veit, Herzogsdorf, Niederwaldkirchen und St. Ulrich.

Die Strecken sind bereits eingemessen und die Daten werden gerade aufgearbeitet. Die offizielle Eröffnung der Mountainbike-Strecke findet am 11.06.2011, am Vorabend der Mountainbike-Europameisterschaft 2011, in Kleinzell statt.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Pichler Andreas den

Antrag,

einen Gestattungsvertrag zwischen der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg und den nachstehend betroffenen Grundbesitzern betreffend die Benützung der privaten Grundstücke und Wege für die Mountainbikestrecke Granitland, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben:

Grundeigentümer	Parz.Nr.:	EZ	KG
Lackner Herbert	1622/1	57	47203 Auberg
Martha Silvia und Wolfmayr G.	1978, 1980, 1989/1	52	47203 Auberg
Eckerstorfer Johann und Maria	792, 796	9	47203 Auberg
Hofer Stefan und Christa	1290, 1288, 1301/1, 1315	23	47203 Auberg
Sozialhilfeverband Rohrbach	398	147	47203 Auberg
Pichler Bernhard	290	1	47208 Kasten
Ganser Franz und Johanna	281	28	47208 Kasten
Sailer Siegfried	3279, 3280	560	47307 Haslach
Hammingner Berta	1531/2	106	47208 Kasten
Wakolbinger Karl	1810/2, 1823	262	47208 Kasten
Hofer Josef	1838	44	47208 Kasten

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Flurbereinigung Dorf; Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung des öffentlichen Weges Nr. 1962/2, KG. 47205 Eckerstorf, bzw. Festlegung eines m²-Preises.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Ortschaft Dorf zurzeit eine Flurbereinigung durchgeführt wird. Diese Vermessung könnte zum Anlass genommen werden, um die nur mehr auf dem Papier bestehende Wegparzelle 1962/7, KG. 47205 Eckerstorf, mit einer Fläche von 499 m² aufzulassen. Der öffentliche Weg beginnt bei Straßenkilometer 11,0 der L 1512 Haslacher Straße und verläuft in nordöstlicher Richtung und endet plötzlich nach ca. 70 m. Im Falle der Auflösung dieser Wegparzelle und Übertragung ins private Eigentum wäre ein m²-Preis festzulegen.

Dem Gemeinderat wird ein Lageplan mit der betreffenden Wegparzelle mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

Das Flurbereinigungsverfahren könnte dazu genutzt werden um sich die üblicherweise anfallenden Vermessungskosten zwischen 700 und 1.000 Euro zu ersparen. Der in der Natur nicht mehr existierende öffentliche Weg grenzt an die Grundstücke von Angerer Heinrich und Habringer Rainer an.

GR. Gerhard Kepplinger informiert den Gemeinderat, dass nach Auskunft der Oö. Landwirtschaftskammer der Grundpreis für Wegauflassungen zwischen € 0,70 Euro und € 1,50 liegt.

Bürgermeister Pichler hat diesbezüglich bereits mit Herrn Angerer gesprochen. Demnach wäre Herr Angerer bereit € 1,50 pro m² für das betreffend Grundstück zu bezahlen (499 m² x € 1,50 = € 748,50). Bürgermeister Pichler schlägt einen m²-Preis von € 1,50 vor. Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an.

Nachdem dem obzit. Weg die öffentliche Anbindung fehlt und keine Vermessungskosten anfallen, spricht sich der Gemeinderat grundsätzlich für die Auflassung und Übertragung des öffentlichen Weges ins private Eigentum aus.

Darauf hin stellt GR. Gerhard Kepplinger den

Antrag,

die öffentliche Wegparzelle 1962/7, KG. 47205 Eckerstorf, mit einer Fläche von 499 m² aufzulassen und mit einem m²-Preis von 1,50 festzusetzen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Kenntnisnahme des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung betreffend Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18.02.2011, GZ.: IKD(Gem)-300030/312-2011-Sec den Gemeinden mitgeteilt wurde, dass die Oberösterreichische Landesregierung am 29. November 2010 mit dem Sitzungsstück OGW-070000/764-2010-At/Al folgendes beschlossen hat:

"Der **zins- und tilgungsfreie Zeitraum** jener Investitionsdarlehen/Land und -/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der OÖ. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17. August 1992 und Gem-300030/175-2005-Sec vom 23. Jänner 2006 bis zum **31. Dezember 2013 verlängert**. Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land und -/Bedarfszuweisungen, die nach der Verlautbarung der Landesförderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft des Jahres 1994 (Beschluss der OÖ. Landesregierung BauW-III-400000/352-1994/Pf/Has/Al vom 9. Mai 1994) gewährt wurden, wird ebenfalls bis **zum 31. Dezember 2013** verlängert. Hievon ausgenommen sind jene Darlehen von Gemeinden und Wasserverbänden, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden.

Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21. Oktober 1981, 17. August 1992, 9. Mai 1994, 11. März 2002 und vom 23. Jänner 2006 bleiben wie bisher unverändert aufrecht.

Von diesem Beschluss werden die betroffenen Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften und sonstigen geförderten Unternehmen durch die Direktion Inneres und Kommunales in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig darüber informiert, dass dieser Beschluss im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates bzw. Versammlung des zuständigen Organs des Wasserverbandes, der Wassergenossenschaft, Firma oder Gesellschaft zur Kenntnis zu nehmen ist."

Der obzit. Erlass wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass der obzit. Erlass auch der Wassergenossenschaft St. Peter zur Kenntnis gebracht wird.

Daraufhin stellt der GR. Johann Walchshofer den

Antrag,

den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18.02.2011, GZ.: IKD(Gem)-300030/312-2011-Sec betreffend Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:

Allfälliges

a) Asphaltierung barrierefreier Pfarrheimzugang

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass heute am 14.04.2011 der barrierefreie Zugang zum Pfarrheim asphaltiert wurde. Bezüglich der Ausführung eines Geländers findet am Di. 19.04.2011, um 09.00 Uhr, eine Besprechung statt. Nach Anregung von GR. Georg Lindorfer soll beim neuen Stiegenaufgang ebenfalls ein Geländer montiert werden.

b) Kein Kostenzuschuss für Lift im Pfarrhof

Bürgermeister Pichler macht klar, dass entgegen den Informationen im Pfarrblatt die Gemeinde keinen finanziellen Beitrag zum Einbau eines Behindertenliftes im Pfarrhof für die Bücherei im 1. Stock leistet.

c) Sanierung Gehsteig Strasser Fritz

Im Zuge der Neugestaltung des Vorplatzes beim Wohnhaus Strasser Fritz, Hansbergstraße 4, wurde aufgrund des schlechten Zustands der Gehsteig in diesem Bereich im Auftrag von der Gemeinde durch die Straßenmeisterei erneuert. Die Materialkosten (z.B. Asphaltierung) werden von der Gemeinde getragen.

d) Ergebnis Kindergarteneinschreibung 2011/2012

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die verbindliche Kindergarteneinschreibung für das Kindergartenjahr 2011/2012 am 22. und 23.03.2011 stattfand. Nach der Einschreibung werden ab Herbst insgesamt 73 Kinder den Kindergarten besuchen, wobei 29 Kinder neu angemeldet wurden. Die Führung einer alterserweiterten Gruppe ist nicht erforderlich, da nur ein Kind unter 3 Jahren angemeldet wurde. Drei der 29 neu angemeldeten Kinder werden den Kindergarten erst ab Anfang 2012 besuchen. Diese Plätze müssten reserviert werden.

Aufgrund der Anmeldungen wird nach einjähriger Pause der Gemeindekindergarten wieder viergruppig geführt. Die vierte Gruppe wird, sowie in der Kindergarten-saison 2009/2010, im RAIBA-Sitzungssaal untergebracht. Zur Benützung der Räumlichkeiten gibt es lt. Bürgermeister Pichler bereits eine mündliche Zusage von RAIBA-Geschäftsführer Dir. Franz Erlinger. In den Gruppen können maximal nachstehende Anzahl von Kindern untergebracht werden.

	I-Gruppe
1. Integrationsgruppe Petra	15
2. ae.Gruppe Kathrin	18
3. Regelgruppe Martha	23
4. RAIBA-Gruppe	19
Summe	75

Im Sinne von Gemeindekooperationen können aufgrund der maximalen Gruppen-größe derzeit 2 bis 5 Kinder (wenn die 3 Reservierungen nicht berücksichtigt wür-den) von anderen Gemeinden aufgenommen werden.

Bei der Kindergarteneinschreibung in Auberg wurden heuer 23 Kinder angemel-det. Im Vorjahr waren es 25 Kinder.

e) Kinderspielplatz Dall/Angerer – Verwertung als Bauparzelle

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 09.12.2010 sollte der Kinderspielplatz in der Dall/Angerer-Siedlung verlegt werden. Bei zwei INFO-Veranstaltungen mit den Betroffenen, stellte sich heraus, dass die Bewohner aus verschiedenen Gründen gegen eine Kinderspieplatzverlegung sind.

- Der bisherige Kinderspielplatz ist ein sozialer Treffpunkt, der gewachsen ist
- Kontrolle der Kinder – der derzeitige Kinderspielplatz kann von 7 Häusern eingesehen werden, beim neuen Standort nur von 3 Häusern;
- die soziale Kontrolle ist beim bisherigen Standort besser;
- das derzeitige Spielangebot ist ausreichend – ein paar Spielgeräte sind sanierungsbedürftig
- der 20-jährige Baumbestand ist ein großer Schattenspender

Der Gemeinderat nimmt den Wunsch der Mehrheit der Bewohner der Dall/Angerer-Siedlung, den Kinderspielplatz nicht zu verlegen, zur Kenntnis.

Bürgermeister Pichler regt an, das Grundstück wieder als Baugrundstück zum Verkauf anzubieten. Aufgrund der ungünstigen Bodenverhältnisse könnte das Grundstück Nr. 1707/20, KG. 47205 Eckerstorf, etwas günstiger abgegeben werden.

f) Baubeginn Um- und Erweiterungsbau Feuerwehrzeughaus Kasten

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass vor kurzem die Bauverhandlung für den Zu- und Umbau des Feuerwehrzeughauses Kasten stattfand. Im Mai wird mit den Baumaßnahmen begonnen. Bürgermeister Pichler hält fest, dass der Umbau alleine von der Freiwilligen Feuerwehr Kasten finanziert wird. Es wurden keine Fördermittel gewährt, da das FF-Zeughaus erst 10 Jahre alt ist. Aufgrund der Aufnahme von Feuerwehrkameradinnen ist der Einbau eines Damen-WC's notwendig. Als Heizung wurde eine Luftwärmepumpe angekauft.

g) Vorstellung Next bike - Radverleihsystem

Nextbike ist ein Radverleihsystem in Kooperation mit Happy-Bike, ÖBB und Klimabündnis. Oö. Nextbike und wird bereits in über 60 Städten Österreichs eingesetzt. So einfach funktioniert es: In der Gemeinde (Region) stehen an verschiedenen überdachten Standorten Leihräder bzw. E-bikes. Mittels Handy kann ein Leihrad freigeschaltet werden. Nachdem das Leihrad nicht mehr benötigt wird, kann es an einem der Standorte wieder zurückgegeben werden.

Durch die Werbeflächenvermarktung kommt es für die Gemeinden und Tourismusverbände zu keinen Kosten. Die Planung der Standorte erfolgt nach dem jeweiligen Bedarf in Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

h) Geschäftsbericht 2010 des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel

Die Marktgemeinde St. Peter bezahlte im Jahr 2010 an den Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel einen Instandhaltungsbeitrag von € 24.402,00 (= 41,1 km x € 581,00/km). Im Jahr 2010 hat der Wegeerhaltungsverband insgesamt € 45.505,16 an Instandhaltungsmaßnahmen in das Güterwegenetz der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. investiert. Der Geschäftsbericht des Wegeerhaltungsverbandes kann auf der Homepage <http://www.wev-ooe.at> heruntergeladen werden.

Im vergangenen Jahr wurde in St. Peter weniger investiert. In anderen Gemeinden dafür mehr. Im Dreijahresmittel sollen sich die Investitionen aller Gemeinden die Waage halten.

i) LED-Beleuchtungskonzept für Straßenbeleuchtung

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass bei der Hansberglandsitzung am 24.03.2011 ein LED-Beleuchtungskonzept für die Gemeinden Niederwaldkirchen und St. Johann vorgestellt wurde. Bei diesem Konzept geht es darum, dass alte Beleuchtungskörper der Straßenbeleuchtung (Kandelaber), die teilweise inzwischen nicht mehr erlaubt sind, ausgetauscht und die Lichtverschmutzung eingedämmt werden soll. Für den Austausch der Straßenbeleuchtungskörper ist ein Finanzierungsmodell auszuarbeiten. Nach Auskunft von Mag. Schwarz sollen sich die Investitionen durch Energieeinsparungen in 3 Jahren amortisieren. Nach Meinung von Bürgermeister Pichler sollten vorerst nur die älteren Kandelaber z.B. in der Dall/Angerer-Siedlung, ausgetauscht werden.

Eckerstorfer Reinhard informiert den Gemeinderat, dass St. Johann und Niederwaldkirchen ganz stark daran interessiert sind, die Beleuchtungskörper auszutauschen. Anscheinend ist nach Auskunft von GR. Eckerstorfer für diese Investition keine Genehmigung des Landes Oö. erforderlich. Es gibt entsprechende Finanzierungskonzepte. AL Mittermayr bezweifelt diese Aussage. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Leadermanagerin Elisabeth Pichler sich diesbezüglich bei der Direktion Inneres und Kommunales erkundigen wird.

j) Teilnahme an der Onlinebefragung www.energiespargemeinde.at

Die Beteiligung an der Onlinebefragung Energiespargemeinde hält sich mit 30 Teilnehmern in Grenzen. Bei der letzten Arbeitsgruppensitzung Energiespargemeinde wurden unter den Teilnehmern Warenpreise verlost, die folgendes Ergebnis brachten: Christian Reiter gewann einen Warengutschein der Fa. Hauzenberger im Wert von 150 Euro. Den Warengutschein der Fa. M-TEC aus Arnreit im Wert von 100 Euro erhielt Herbert Ameseder und einen automatischen Fensterschließer (Winflip) der Fa. Energy Globe gewann Johann Stelzer. Am Freitag 15.04.2011 werden die Preise offiziell überreicht. Als weitere Werbemaßnahme wird ein Plakat gestaltet und an wichtigen Punkten aufgestellt.

Bürgermeister Pichler ersucht die Gemeinderäte an der Onlinebefragung selbst teilzunehmen bzw. Werbung für die Onlinebefragung zu machen.

k) Anmeldung zum GemeindeneWSletter

Bürgermeister Pichler ersucht jene Mitglieder des Gemeinderates, die beim GemeindeneWSletter noch nicht angemeldet sind, sich beim GemeindeneWSletter unter www.st-peter.at anzumelden.

l) OK offenes Kulturhaus Oberösterreich – Besuch von Höhenrausch.2

Der Höhenrausch.2 im Offenen Kulturhaus des Landes Oö. bildet mit Sicherheit wieder einen Höhepunkt. Das OK verlässt 2011 wiederum den sicheren Boden und entführt die Besucher über die Dächer von Linz – mit neuer Kunst und neuen Attraktionen. Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer und Direktor Mag. Martin Sturm laden herzlich zu diesem idealen Ausflugstipp ein.

m) Betreubares Wohnen – aktueller Informationsstand

GV Breitenfellner fragt betreffend die noch freien Wohnungen im Betreubaren Wohnen an. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass noch keine weitere Wohnung vermietet wurde. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit die Wohnungen auch für andere Mieter „aufzumachen“. Die derzeitigen Mieter sind eher gegen ein „aufmachen“ für andere, jüngere Mieter.

Ab Mai würde die Ausfallshaftung für die leeren Wohnungen schlagend. Bürgermeister Pichler wird in Verhandlungen mit der WSG versuchen, diese Frist zu verlängern.

Vbgm. Breitenfellner regt an, als Zuckerl für künftige Mieter, seitens der Gemeinde einen zeitlich begrenzten Mietkostenzuschuss zu gewähren. Die Gewährung eines Mietkostenzuschusses ist gegenüber bestehenden Mietern problematisch.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler sollte nochmals versucht werden, die Wohnungen ohne finanziellen Zuschuss zu belegen.

Die Gemeinde St. Ulrich wird ersucht, in der nächsten Ausgabe der Gemeinde-INFO einen Artikel über die freien Betreubaren Wohnungen zu veröffentlichen.

n) 60 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Zeigerwirt

GR. Eckerstorfer Alois fragt an, wer die 60 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Einbindung des Güterweges Habring in die L 1512 Haslacher Straße erlassen hat. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Mag. Pühringer Valentin, auf Basis eines Verkehrstechnikergutachtens diese Geschwindigkeitsbeschränkung verordnet hat. Anlass für diese Geschwindigkeitsbeschränkung war ua. die Verlegung der Bushaltestelle Zeigerwirt in Richtung Westen.

GV. Breitenfellner kritisiert die kurze Distanz der Geschwindigkeitsbeschränkung. In der Gemeindebevölkerung wird ebenfalls Kritik geübt. Normalerweise sollte die Geschwindigkeitsbeschränkung bis kurz nach dem Zeigerwirt gelten, zumal in diesem Bereich Häuser stehen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass er diesbezüglich mit Mag. Pühringer von der BH. Rohrbach gesprochen hat. Mag. Pühringer versicherte Bürgermeister Pichler, dass diese Geschwindigkeitsbeschränkung gut überlegt wurde, aber nochmals von ihm und Verkehrstechniker Ing. Maurer überprüft wird.

o) Amtshaftungsanspruch Breitenfellner Willi und Maria

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Familie Breitenfellner Willibald und Maria, Blumenweg 5, einen Amtshaftungsanspruch betreffend den Abbruch der Solaranlage eingebracht hat. Da der Gemeinderat der Berufung der Ehegatten Breitenfellner stattgegeben hat, wird der Amtshaftungsanspruch zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Pichler stellt den

Antrag,

im Sinne des § 6 der Geschäftsordnung für Kollegialorgane den Amtshaftungsanspruch der Familie Breitenfellner unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt. Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Siehe gesondert abgefasste Verhandlungsschrift (vertraulich) unter Prot.Nr. 12a/2011.

p) Tag der Ehrenamtlichkeit am 08.04.2011

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 08.04.2011 im Pfarrheim der Tag der Ehrenamtlichkeit stattfand. Der Bürgermeister dankte im Rahmen dieser Veranstaltung den Verantwortlichen in den Vereinen für deren ehrenamtliche Tätigkeit und überreichte ihnen eine Urkunde. Anschließend lud Bürgermeister Pichler zu einer b-fair21-Jause ein. Es war eine gelungene Veranstaltung.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.02.2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.35 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.
~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)